

1 **Antrag A1**

2 **Antragsteller:**

3

4 **Landesvorstand**

5

6

7

8

9

10 **Keine Einbeziehung von weiteren
11 Einnahmearten in die
12 Rentenbeitragspflicht**

13

14 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen lehnt eine
15 Einbeziehung weiterer Einkunftsarten, wie zum Beispiel Mieten, Pachten und
16 Kapitalerträge in die Beitragsbemessung für die Rentenversicherung grundsätzlich
17 ab. Dies widerspricht dem Ziel des bestehenden Koalitionsvertrages zwischen CDU
18 und SPD, die kapitalgedeckte Säule der Altersvorsorge zu stärken.

19

20 Eine Rentenreform, die dies beinhaltet wäre für die Mittelstands- und
21 Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen nicht zustimmungsfähig.

22

23

24 **Begründung:**

25

26 Die Koalitionsvereinbarung enthält an mehreren Stellen klare Bekenntnisse zur
27 Stärkung der Eigenvorsorge, der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge und
28 der kapitalgedeckten Altersvorsorge im Grundsatz. Es gibt darin keinerlei Aussage
29 zur Einbeziehung weiterer Einkommensarten, z.B. aus Eigentum oder
30 Kapitalanlagen, in die Rentenversicherungspflicht.

31

32 Kapitalerträge als Basis einer kapitalgedeckten Altersvorsorge werden schon heute
33 deutlich höher besteuert als Erwerbseinkommen. Die sogenannten
34 Freistellungsaufträge für Sparer und Anleger betragen lediglich 1000,- Euro im Jahr.

35

36 Die Abgeltungssteuer als eine Ausprägung der Kapitalertragssteuer unterscheidet
37 sich von der steuerlichen Behandlung der Erwerbseinkommen grundlegend bei
38 Freibeträgen und beim Steuersatz. Einige Kapitalanlagen werden mit bis zu 35%
39 besteuert.

40

41 Die Verpflichtung darüber hinaus auch noch Rentenversicherungsbeiträge auf solche
42 Einnahmen zu erheben, würde nicht nur weitere Bürokratie und Verkomplizierung
43 unserer Systeme auslösen. Sie nähmen gerade Gering- und Mittelverdiennern die
44 Möglichkeit, einen ausreichenden Teil dieser Kapitalerträge - vom Kleinsparer bis
45 zum Anleger von vermögenswirksamen Leistungen oder bei demjenigen, der
46 frühzeitig mit vermietetem Eigentum fürs Alter vorsorgt – in eine private
47 Altersvorsorge zu stecken. Aber dafür müssen solche Produkte und Investitionen

48 gestärkt statt geschwächt werden – und das immer mit einem großen Maß an
49 Eigenverantwortung.
50
51 Die erfolglosen Versuche früherer Regierungen, die kapitalgedeckte Altersvorsorge
52 zu stärken, sollten uns eine Lehre sein. So zog man durch die Absetzbarkeit von
53 Altersvorsorgebeiträgen verfügbares Einkommen aus der Rentenbezugszeit in die
54 Gegenwart und damit in die Phase der Konsumverfügbarkeit. Riester und Rürup-
55 Rente boten keine attraktive Anlageform. Die dadurch logische Besteuerung von
56 Renten in der Bezugsphase erhöhte das Altersarmutsrisiko, statt es zu reduzieren.
57
58 Somit wurde der Wohlstand in der Rentenbezugsphase verringert und der Konsum in
59 der Phase des Arbeitseinkommens erhöht. Die Idee, damit verfügbares Einkommen
60 für attraktive Altersvorsorgeprodukte zu schaffen, misslang.
61
62 Riester- und Rürupgesetze boten keine ausreichende Attraktivität: Einziges
63 erfolgversprechendes Instrument ist die Entlastung von Altersvorsorgebeiträgen,
64 wenn diese nichtstaatlichen Produkte Laufzeiten und Konditionen aufweisen, die
65 deren unterstützende Wirkung für die Altersvorsorge garantieren. Eigentum und
66 dessen Kapitalerträge gehören grundsätzlich dazu.
67
68 Mehrbelastungen sind Gift für das Vertrauen in den Wohlstand unseres Landes,
69 gerade in der aktuellen Wirtschaftslage.
70
71 **Votum der Antragskommission:**
72 Annahme